

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer Personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Sie haben einen Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gestellt. Nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) kann aus besonderem Anlass der Betrieb eines erlaubnispflichtigen Gaststättengewerbes vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Mit dem Antrag werden personenbezogene Daten erhoben. Die Erhebung ist zulässig, wenn sie mit dem Verarbeitungszweck vereinbar sind. Ihre Daten sind für die Prüfung der Genehmigung erforderlich.

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 12, 31 GastG und § 11 Gewerbeordnung (GewO). Demnach darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten erheben, auf die es bei der Entscheidung ankommt.

Kategorie der Daten

Es werden nur die Daten erhoben, die erforderlich sind, um über Ihren Antrag zu entscheiden. Es sind dies z.B. Name, Kontaktdaten.

Kategorie der betroffenen Personen

Antragsteller

Form der Verarbeitung

Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister erfüllt dabei die Vorgaben der DSGVO. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten in einer systematisierten Akte verarbeitet.

Empfänger

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Daten werden übermittelt an:

- Stadtkasse, Steueramt,
- Bauaufsichtsbehörde,
- Polizeibehörde,

- Behörden, die für die Lebensmittelüberwachung, den Immissionsschutz, den Gesundheitsschutz, den Feuerschutz und den Jugendschutz zuständig sind sowie
- an die Finanzbehörde.

Datenübermittlung an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland außerhalb EU oder des EWR übermittelt. Die Übermittlung ist derzeit auch nicht geplant.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Generell besteht jedoch eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Frist orientiert sich an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten dem Stadtarchiv angeboten. Sofern die Daten nicht archivwürdig sind, werden sie gelöscht. Akten werden datenschutzkonform vernichtet.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de